

Gemeinde Meiersberg

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 02.01.2020

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

anwesend: Herr Seike Herr Schnell Herr Dachmann
Frau Kolbe Herr Grond Herr Schröder
Herr Gerling

Amt: Frau Becker

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 30.09.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30.09.2019
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/001/2020
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 036/002/2020
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2020
DS-Nr. 036/003/2020
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
DS-Nr. 036/004/2020
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
DS-Nr. 036/005/2020
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Kindertagesbetreuung 2018 und 2019
DS-Nr. 036/006/2020
- TOP 13: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Meiersberg für die Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“
DS-Nr. 036/007/2020
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring
DS-Nr. 036/008/2020
- TOP 15: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

TOP16: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP17: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung

Herr Seike begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungs- und fristgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle sieben Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 30.09.2019 und Protokollbestätigung

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig das Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 30.09.2019.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 30.09.2019

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/001/ 2020

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Seike erläutert die vorliegende Haushaltssatzung und die vorgenommenen Änderungen des Hauptausschusses.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan unter Berücksichtigung der Änderungen des Hauptausschusses.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 036/002/2020

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg zur Haushaltssatzung 2020/2021.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2020
DS-Nr. 036/003/2020

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Steuersatzung der Gemeinde Meiersberg.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
DS-Nr. 036/004/2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	733.716,86 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-49.614,58 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-49.614,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-66.246,56 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 09.07.2019 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 09.07.2019 festzustellen.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
DS-Nr. 036/005/2020**

Herr Seike verlässt den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Herr Seike nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Kindertagesbetreuung 2018 und 2019
DS-Nr. 036/006/2020**

Das Land M-V stellte auch im Jahr 2018/2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2017. Für die Gemeinde Meiersberg beträgt die Höhe der Auszahlung für 2018 1.237,13 € und für 2019 624,84 €.

Träger der KITA ist der Verein „Regenbogen e.V.“. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Objektes.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen für anstehende Sanierungsarbeiten 2019 und 2020 in der KITA eingesetzt werden. Die Sanierungsarbeiten, wird die Gemeinde als Eigentümerin des Objektes durchführen.

Die Gemeinde Meiersberg hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.861,97 € für Sanierungsarbeiten in der KITA „Regenbogen e.V.“ einzusetzen.

**TOP 13: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Meiersberg für die Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“
DS-Nr. 036/007/2020**

Die Gemeinde Meiersberg ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“.

Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres Herrn Seike als Vertreter für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ und für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“.

TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring DS-Nr. 036/008/2020

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Frau Juliane Wegelt aus Meiersberg hat der Gemeinde Meiersberg eine Holzskulptur in einem Wert von 2.000,00 € gesponsert.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, die gesponserte Holzskulptur im Wert von 2.000,00 € von Frau Juliane Wegelt anzunehmen.

TOP 15: Informationen des Bürgermeisters

- Das Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Betreuung der Kita wurde hinausgeschoben.
- Bei der Erstellung des B-Planes „**Wohngebiet LPG-Straße**“ gibt es Probleme im Genehmigungsverfahren. Nunmehr wurde die Gemeinde beauftragt das Trockenbiotop durch einen Landschaftsarchitekten einmessen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €. Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt und beschließt dem B-Plan trotz der Komplikationen weiter festzuhalten.
- Der „Weg zum Ausbau“ soll sofern sich Möglichkeiten ergeben, weiter ausgebaut werden.

Seike
Bürgermeister

Becker
Protokollantin